

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 83 (2010)

Heft: 11

Rubrik: Fachtechnische Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachtechnische Informationen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schweizer Armee
Logistikbasis der Armee LBA

Information Truppenrechnungswesen

Vorschau auf das Jahr 2011 / Kommissariatsdienst

1 Verpflegung

- Aus dem Sortiment entfallen:
- Vollmilchpulver
 - Konfitüre in Gläsern
 - Pilzrisotto
 - Frühstücksmüsli Spezial

- Neu im Sortiment:
- Suppenmehl (Basis für Cremesuppen)
 - Zitronensaft doppelt konzentriert
 - Aprikosenkonfitüre in Kessel
 - Erdbeer-Rhabarberkonfitüre in Kessel
 - Risottoreis parboiled
 - Frühstücksmüsli Beeren Chrunch
 - Getreidestengel Himbeere

Anpassungen an bestehenden Artikeln:

- Frischhaltefolie neu 300m pro Rolle (1 Rolle pro WK)
- Backtrennpapier neu 100x GN1/1 Bogen in Box (1 Box pro WK)
- Bouillon neu assortiert (2x Fleisch, 2x Geflügel, 2x Gemüse)
- Streuwürze neu assortiert (4x nature, 2x Fleisch)
- Thon in Dosen wird durch Beutel ersetzt
- Militärschokolade neu 48 Portionen pro Karton

2 Truppenrechnungswesen

2.1 Verwaltungsreglement

2.1.1 Ganzes Reglement

2.1.1.1 Diverses

Diverse kleine Änderungen der Rechtschreibung wurden angepasst.
Sämtliche Änderungen und Neuerungen sind im VR fett und kursiv markiert.

Das VR wird erst 2013 nach kompletter Einführung von FLORY entsprechend angepasst.

Als Hilfestellung werden jedoch nachstehend die Nummern der jeweiligen Geschäftsvorfälle (GVF) für FLORY publiziert.

2.1.2 Sold

2.1.2.1 Ziffer 2701-2703; Taggelder, Löhne, Honorare

Die KPN für die Abrechnung der Kirchlichen Mitarbeiter und Referenten wurden präzisiert.

Kirchliche Mitarbeiter: KPN 262 / GVF 32
Referenten: KPN 261

Der Artikel 2703; Beiträge für Sozialversicherungen wurde aufgehoben.

2.1.3 Verpflegung

2.1.3.1 Ziffer 3102 a; Ausnahmen der Verpflegungsberechtigung

Diese Ziffer wurde aufgrund der Anpassung, der Ziffer 2203 im 2010 (Soldberechtigung Reisetage) aufgehoben.

2.1.3.2 Ziffer 3301 2 e und 3303 c; Zwischenverpflegung Militärpiloten und Bordoperateure

Die Zwischenverpflegung für Militärpiloten und Bordoperateure an Tagen mit Flugdienst wurde aufgehoben.

2.1.4 Unterkunft

2.1.4.1 Geschirrbruch in den Gemeindeunterkünften

Der Geschirrbruch in den Gemeindeunterkünften wird der Truppe durch die Gemeinde in Rechnung gestellt und kann mit der KPN 427 / GVF 3 über die Dienstkasse abgerechnet werden.

2.1.4.2 Waschmittel für Geschirrspülmaschinen

Der Verbrauch an Waschmittel für die Geschirrspülmaschinen wird durch die Verantwortlichen der Gemeindeunterkünfte in Rechnung gestellt und kann mit der KPN 319 / GVF 38 über die Dienstkasse abgerechnet werden.

2.1.4.3 Ziffer 4312 4; Zimmer

Die Berechtigung für Einzelzimmer wurde präzisiert: Den Stabsoffizieren (ab Major) und Einheitskommandanten werden soweit möglich Einzelzimmer zur Verfügung gestellt (GVF 8).

2.1.4.4 Ziffer 4709 c; Schussentschädigung

Für die Benützung der Schiessanlagen wurde die Schussentschädigung wie folgt erhöht (GVF 107):

Bei einfachen Schiessanlagen (Zugscheiben):	pro Schuss	Fr. -. 17
Bei elektrischen Transportscheiben und Duellanlagen:	pro Schuss	Fr. -. 25
Bei elektronischen Trefferanzeigeanlagen:	pro Schuss	Fr. -. 30

2.1.5 Sanitäts- und Materialdienst

2.1.5.1 Ziffer 7207; Brand, Explosions-und Elementarschäden an Armeematerial

Ganze Ziffer wurde aufgehoben.

2.1.6 Bürobedürfnisse, Post- und Swisscom-Dienste

2.1.6.1 Ziffer 8401-8403; Telex und Datenleitungen

Die Ziffern 8401-8403 wurden mit dem Verweis auf die Verordnung über die Verwaltung der Armee aufgehoben (VVA Art. 162-164).

2.1.7 Anhänge

2.1.7.1 Anhang 7; 4.3 Cargo Rail

Der Text wurde wie folgt angepasst:

- a. Für Wagenladungssendungen ist mit dem Bereich Verkehr und Transporte LBA Kontakt aufzunehmen (Tel.: 031 325 05 72).
- b. Der Bahnwagen muss nach Ankunft am selben Tag durch die Truppe entladen werden und danach beim zuständigen Bahnhof als «leer» gemeldet werden.
- c. Beim Verlad muss der Bahnwagen am selben Tag durch die Truppe beladen werden und anschliessend beim zuständigen Bahnhof gemeldet werden.

2.1.7.2 Anhang 10; Instandsetzung von Militärschuhwerk

Der Anhang wurde überarbeitet und an die gültigen Reglemente angepasst.

2.1.7.3 Anhang 10 Punkt 1.1; Indexierung

Die Ansätze werden aufgrund der Indexierung des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2010 angepasst.

2.1.7.4 Anhang 11; Postbefehl

Der neue Postbefehl, gültig ab 1.1.2011 wurde integriert.

2.1.7.5 Anhang 12; Preise für Armeeproviant

Die Punkte 1 - 4 wurden überarbeitet. Zudem wurde der Prozess „Bestellung Armeeproviant“ in einem Flussdiagramm dargestellt.

2.1.7.6 Anhang 15; Liste Verpflegungszentren

Eine Liste aller Verpflegungszentren der Armee wurde als Anhang integriert.

Bern, Oktober 2010